

Internes Monitoring Programm der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Hessen e.V.

Ergebnisbericht für Hessen für das Auditjahr 2024



Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Hessen e.V.

Geschäftsstelle c/o Hessischer Waldbesitzerverband e.V.

Taunusstraße 151, 61381 Friedrichsdorf/Taunus

Tel: +49 (0) 151 20321013, Fax: +49 (0) 6172-599253

E-Mail: pauls@pefc.de, Web: www.pefc.de

Inhalt

Systemanforderungen an das Interne Monitoring Programm.....	3
7.1.2.2 Internes Monitoring	3
Bewertung der Selbstverpflichtungserklärung.....	3
Bewertung von Informationen aus externen Quellen	4
Internes Auditprogramm.....	4
Fläche und Verteilung.....	4
Gesetzte Schwerpunkte für das Interne Monitoring	6
Schwerpunkt 1: Verwendung des Warenzeichens/ Deklaration.....	6
Schwerpunkt 2: Angepasste Wildbestände.....	6
Schwerpunkt 3: Aktuelle Forsteinrichtung/Betriebsplan	6
Übersicht der Abweichungen in den Audits (Vor-Ort und Remote)	7
Einschätzungen zu den festgestellten Abweichungen	7
Vorhandene Evaluierungsinstrumente	7
Schwerpunkt „Angepasste Wildbestände“	8
Informationen Dritter / Beschwerden.....	8
Externer Auditbericht.....	8
Gesamtergebnis des Internen Monitorings 2024	9
Termin zur Vorlage des Ergebnisberichts 2024.....	10

Systemanforderungen an das Interne Monitoring Programm

7.1.2.2 Internes Monitoring

„7.1.2.2.1 Die Regionale Arbeitsgruppe soll ein Programm für das interne Monitoring etablieren, das alle Teilnehmer an der regionalen Zertifizierung einbezieht und folgende Elemente umfasst:

- a) eine Bewertung der Selbstverpflichtungserklärung der Teilnehmer;
- b) eine Bewertung von Informationen aus externen Quellen;
- c) ein internes Auditprogramm.“

„7.1.2.2.3 Die Regionale Arbeitsgruppe soll ein internes Auditprogramm etablieren, das

- a) die Wirksamkeit der Prozesse auf regionaler Ebene bewertet, insbesondere ob diese geeignet sind, die Umsetzung der Standards auf Ebene der Teilnehmer sicherzustellen,
- b) die Konformität der regionalen Prozesse mit den Anforderungen aus PEFC D 1001 sowie
- c) die Erfüllung folgender Anforderungen durch die Teilnehmer bewertet: Anforderungen der regionalen Zertifizierung (PEFC D 1001), Anforderungen an die nachhaltige Waldbewirtschaftung (PEFC D 1002-1) und die Verwendung der PEFC-Warenzeichen.“

„7.1.2.2.4 Bei der Gestaltung des internen Auditprogramms soll die Regionale Arbeitsgruppe

- a) die Ergebnisse früherer Audits berücksichtigen,
- b) die Auditkriterien und den Auditumfang festlegen,
- c) die internen Auditoren auswählen und die Audits so durchführen, dass die Objektivität und Unparteilichkeit des Verfahrens gewährleistet sind,
- d) die Auditergebnisse im Rahmen einer Gremiensitzung vorstellen,
- e) Aufzeichnungen als Nachweis für die Durchführung des Auditprogramms und die Auditergebnisse aufbewahren.“

Das Stichprobenverfahren ist zu entnehmen aus PEFC D 1001:2020, Anlage 4.

Bewertung der Selbstverpflichtungserklärung

Die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Hessen macht von der Möglichkeit Gebrauch, nach PEFC D 1001:2020 die Registrierung und Bewertung der Selbstverpflichtungserklärung sowie die Versendung der Urkunden an PEFC Deutschland e.V. zu übertragen.

2024 gab es einen Flächenzuwachs von 186 ha. 803 Betriebe waren mit Stand November 2024 nach PEFC zertifiziert. Alle Betriebe, die sich für eine PEFC-Zertifizierung entschieden haben, haben eine Selbstverpflichtungserklärung eingesendet. Diese wurden geprüft und die Teilnehmerurkunden versendet. Es gab keine Hinweise von der Geschäftsstelle von PEFC Deutschland zu Verstößen bezüglich der Anforderungen aus der Selbstverpflichtungserklärung heraus.

Bewertung von Informationen aus externen Quellen

Bewertet wurden Veröffentlichungen zu den Schwerpunktthemen „Aktuelle Forsteinrichtung/Betriebsplanung“, „Angepasste Wildbestände“ und „Deklaration/Logonutzung“. 2024 sind drei relevante Informationen aus externen Quellen¹ in der Region Hessen bekannt geworden. Allen Hinweisen wurde nachgegangen bzw. werden/wurden die genannten Betriebe für eine Überprüfung vor Ort gesetzt.

Internes Auditprogramm

Fläche und Verteilung

Als Basis für das interne Auditprogramm für Hessen 2024 wurden folgende Werte zugrunde gelegt:

- Zertifizierte Waldfläche in Hessen 795.341 ha (Stand September 2023)
- 2024 zu auditierende Fläche: 381.355 ha

Obwohl das Dokument PEFC D 1001 den jeweiligen Regionalen Arbeitsgruppen einen gewissen Handlungsspielraum hinsichtlich der Repräsentativität bei der Festlegung der Stichprobe lässt, wird eine weitgehende repräsentative Auswahl hinsichtlich Eigentumsart, Kategorie der Teilnehmer, Waldbesitzgrößen und geografische Verteilung angestrebt. Vor dem Hintergrund begrenzter Ressourcen ist nicht zuletzt die Sicherstellung eines effizienten Vorgehens handlungsleitend, um mit einer adäquaten Zahl an Stichproben eine möglichst große Fläche abzudecken. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Verteilung der durchgeführten Vor-Ort-Gespräche und Remote-Audits.



Abbildung 1: Verteilung der durchgeführten Vor-Ort-Gespräche und Remote-Audits (blau – Vor-Ort, grün – Remote)

¹ Die Betriebe und der Umgang mit den Eingaben sind in „Teams“ aufgeführt.

	Waldbesitzart				
	Landes-/Bundeswald	Körperschaftswald	Privatwald	FBG	Gesamt
Anzahl zert. Betriebe	3	286	471	39	799
Anteil an der zert. Gesamtfläche	41 %	28 %	16 %	15 %	100 %
Zert. Flächengröße in ha	325.475	227.059	122.014	120.793	795.341
Anzahl zu auditierender Betriebe (Remote (R), ü. ext. Evaluierungsinstrumente (e.El) oder Vor-Ort (V))	e.El + 1R	4 (1V; 3R)	11 (2V; 9R)	5 (1V; 4R)	21 (4V; 17R)
Repräsentierte Waldfläche in ha	319.544	26.076	2.875	32.860	381.355

Tabelle 1: Stichprobenumfang der diesjährigen Internen Vor-Ort-Gespräche/Remote-Audits nach Waldbesitzart

Erläuterung zu den Vor-Ort-Audits bei der Betriebsauswahl für das Auditjahr 2024²:

- 4 Vor-Ort-Audits in unterschiedlichen Betrieben mit den Themenschwerpunkten „Aktuelle Forsteinrichtung/Betriebsplan“, „Angepasste Wildbestände“ und „Deklaration/Verwendung des Warenzeichens“, um Kontakt mit Waldbesitzenden herzustellen und aufrecht zu erhalten, den Informationsaustausch zu verbessern und tlw. um komplexe Themen persönlich zu erörtern.
- davon wurden 2 Betriebe zum Schwerpunkt „Angepasste Wildbestände“ für ein Vor-Ort-Audit gesetzt.
- 17 Remote-Audits in Ergänzung zu den Vor-Ort-Gesprächen.

Die PEFC-Vor-Ort-Gespräche fanden im Zeitraum Mai bis August 2024 statt. Alle Gespräche folgten einer grundsätzlichen Unterteilung in Dokumentenprüfung, Flächenbegang und Abschlussgespräch. Die Gespräche wurden anhand einer Checkliste dokumentiert und nach Erläuterung in einem Abschlussgespräch gegengezeichnet.

² Anhand der Kriterien aus dem Dokument „Anforderungen an die regionale Waldbewirtschaftung (PEFC D 1001:2020), Punkt 7.1.2.2.4“

Gesetzte Schwerpunkte für das Interne Monitoring

Schwerpunkt 1: Verwendung des Warenzeichens/ Deklaration

PEFC-Standard	PEFC D 1001:2020 Nr. 7.2 b) und f)
Ziel	Waldbesitzende, die an der PEFC-Zertifizierung teilnehmen, sollen über die in den „PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung“ (PEFC D 1002) definierten Anforderungen hinaus die Vorgaben für Teilnehmer an der regionalen Zertifizierung gemäß PEFC D 1001 erfüllen. Unter anderem sollen sie die als „PEFC-zertifiziert“ verkauften Produkte entsprechend der in PEFC D 1001:2020 Anlage 5 dargestellten Anforderungen deklarieren und die Anforderungen an die Verwendung des PEFC-Logos (PEFC D ST 2001) erfüllen.

Schwerpunkt 2: Angepasste Wildbestände

PEFC Standard	PEFC D 1002:2020 Nr. 4.11
Zugehöriger Indikator im Handlungsprogramm	22: Verbiss- und Schälsschäden
Ziel	Das waldbauliche Verjüngungsziel wird ohne Schutzmaßnahmen gegen Wildverbiss erreicht. Schälsschäden werden auf ein forstwirtschaftlich vertretbares Maß reduziert.

Schwerpunkt 3: Aktuelle Forsteinrichtung/Betriebsplan

PEFC Standard	PEFC D 1002:2020, Nr. 1.1
Zugehöriger Indikator im Handlungsprogramm	Nr. 12 (in Verbindung mit 23)
Ziel	Alle Betriebe mit einer Forstbetriebsfläche über 100 ha wirtschaften planmäßig und nachhaltig auf der Grundlage eines gültigen Betriebsplans für 10 Jahre (Forsteinrichtung). Betriebe mit einer Forstbetriebsfläche unter 100 ha nutzen die Möglichkeiten der forstlichen Förderrichtlinie in Hessen um vereinfachte Betriebsgutachten oder Betriebspläne zu erstellen.

Übersicht der Abweichungen in den Audits (Vor-Ort und Remote)

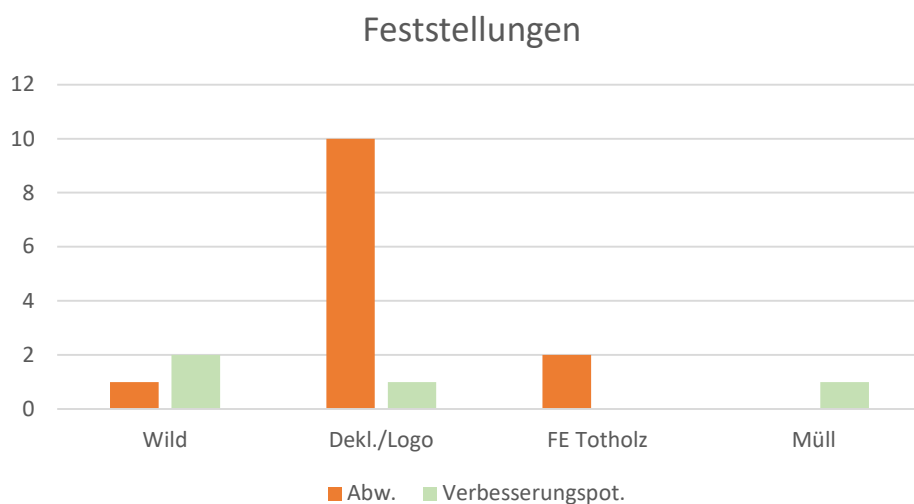


Abbildung 2: Abweichungen im Rahmen des internen Auditprogramms (Stand 13.03.25)

Einschätzungen zu den festgestellten Abweichungen

Im Rahmen des internen Auditprogramms (4 Vor-Ort-Gespräche und 17 Remote-Audits mit Dokumentenabfrage) sind 13 Abweichungen und 4 Verbesserungspotentiale festgestellt worden.

Bei den Abweichungen handelt es sich um folgende Sachverhalte:

- 1 x nicht angepasste Wildbestände,
- 10 x Verwendung PEFC-Deklaration,
- 2 x fehlende FE/Totholz.

Bei den Verbesserungspotentialen handelt es sich um folgende Sachverhalte:

- 2 x nicht angepasste Wildbestände,
- 1 x fehlerhafte Logonutzung,
- 1 x Müll (alte Wuchshüllen).

Aus den Vor-Ort-Audits sind alle Abweichungen fristgerecht geschlossen worden.

Bei den 17 durchgeführten Remote-Abfragen sind keine Abweichungen offen.

Vorhandene Evaluierungsinstrumente

Da der Landesbetrieb HessenForst über ein intensives betriebseigenes Monitoring verfügt, kann über diese Evaluierungsinstrumente zusätzlich auf eine breite Datengrundlage zurückgegriffen werden.

Schwerpunkt „Angepasste Wildbestände“

Zu dieser Thematik geben der Nachhaltigkeitsbericht 2021 sowie die Schältschadenserhebung 2021 und 2022 und weitere Publikationen von HessenForst Auskunft.

Im hessischen Staatswald übt der Landesbetrieb HessenForst die Jagd auf rund 240.000 Hektar unter Beteiligung einer großen Zahl an Jagdgästen in Eigenregie aus. Daneben ist eine Jagdfläche von knapp 94.500 Hektar an private Jäger verpachtet.

Seit sechs Jahren muss der Jagdbetrieb verstärkt auf die Folgen der Sturmwurfereignisse und der Trockenheit angepasst werden. Nicht zugängliche Flächen und zerstörte jagdliche Infrastruktur haben die Jagdausübung erheblich erschwert. Auf den riesigen Schädflächen ist die Bejagung nicht einfach, gleichzeitig stellt sich auf vielen Flächen eine Naturverjüngung ein. Diese ist für das Wild beste, relativ holzfreie Nahrung.

Die Schältschadenserhebung 2020 zeigt: "Mit einem Wert von 1,1 (2020) bei der Buche (2019: 0,8) und 2,1 Prozent bei der Fichte (2019: 1,1) bleibt die Situation noch immer unbefriedigend." Die Schältschadenssituation ist nach wie vor angespannt und erfordert weitere jagdliche Anstrengungen. Die Ergebnisse der Schältschadenserhebung 2022 zeigen, dass in mehreren Rotwildgebieten Hessen enorme Schältschäden an Fichte und Buche auftreten (z.B. im Taunus, Odenwald und Dill-Bergland).

Informationen Dritter / Beschwerden

Für das Jahr 2024 wurden zwei Eingaben im Rahmen von Beschwerden an die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Hessen e.V. herangetragen. Inhaltlich handelte es sich um die Überprüfung folgender Punkte: Keine gültigen Forstunternehmerzertifikate und maschinelle Vorbereitung zur Pflanzung von Kiefer in bereits vorhandener Eichenverjüngung und tlw. Zerstörung dieser. Beide Beschwerden wurden bearbeitet. Es lagen keine Abweichungen gegen den PEFC-Standard vor.

Drei weitere Eingaben wurden analysiert. Die Eingabeführenden Personen wollten keine Beschwerde eröffnen. Die betroffenen Betriebe wurden für Audits in 2025 gesetzt. Es ging hauptsächlich um den Vorwurf von „nichtpflegerischer, übermäßiger Holzernte und Befahrung von Bachläufen“.

Externer Auditbericht

Der diesjährige externe Auditbericht der DinCertco liegt der RAG abschließend vor. Mit 39 Abweichungen (AW) und 10 Verbesserungspotentialen (VP) sind ähnlich viele Feststellungen getroffen worden, wie im letzten Jahr mit 38 Abweichungen und 13 VP. Es handelt sich dabei hauptsächlich um die Themen „Einhaltung der UVV“, „Angepasste Wildbestände“ und „korrekte Listenführung der Zusammenschlüsse“ sowie „Aktualität der gemeldeten Flächen“. Schwankungen in den Ergebnissen der externen Audits ergeben sich immer wieder. Einen direkten Zusammenhang zwischen der Anzahl der Abweichungen und der Kalamitätssituation der letzten Jahre sind nicht

ausgeschlossen. Allerdings ist erkennbar, dass die Zahl der Abweichungen vermehrt im Privatwald und den forstl. Zusammenschlüssen auftreten.

Gesamtergebnis des Internen Monitorings 2024

Die im Dokument „Verfahrensanweisung Internes Monitoring Programm der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Hessen“ genannten Ziele sind umzusetzen.

Aufgrund der Tatsache, dass keine Abweichungen als systematisch eingestuft wurden, ist die Systemstabilität nicht gefährdet.

Der Informationsfluss wurde verbessert, die Kenntnisse und die Umsetzung des Standards wurden intensiviert. Hilfestellungen, vor allem im Privatwald, wurden geleistet. Die im regionalen Waldbericht formulierten Ziele waren Grundlage für die Umsetzung des diesjährigen Arbeitsprogramms.

Zum im Jahr 2024 überprüften Schwerpunktthema „Angepasste Wildbestände“ ist festzuhalten, dass es nach wie vor Hinweise gibt, die auf -zumindest regional- nicht angepasste Wildbestände hindeuten. Zwar sind die WaldeigentümerInnen im Rahmen ihrer Möglichkeiten bemüht, den Punkt 4.11 des Standards einzuhalten. Und auch die PEFC-Systemstabilität in der Region wird dadurch nicht insgesamt in Frage gestellt. Dennoch wurde anhand der festgestellten Verbesserungspotentiale und Abweichungen in den internen und externen Audits, der geprüften Unterlagen und Gespräche deutlich, dass weiterhin Wildschadensschwerpunkte vorhanden sind. Die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Hessen e.V. hat in dieser Hinsicht bereits erste Erfolge erzielen können. Viele Waldbesitzende sind sensibilisiert und motiviert, diese Probleme anzugehen. Auditierete Betriebe ändern zum Teil ihre Art der Bewirtschaftung (keine Neuverpachtung, Eigenregie). Dennoch wird die Regionale PEFC Arbeitsgruppe Hessen e.V. auch in den nächsten Jahren die bereits eingeleiteten Maßnahmen (Information, Schulung, Auditschwerpunkt etc.) fortsetzen. Das Dokument „Ziele und Handlungsprogramme“ hat der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Hessen e.V. gerade zu diesem Thema anspruchsvolle Ziele und entsprechende Maßnahmen vorgegeben.

Aufgrund der seit 2018 anhaltenden Kalamitätssituation und den damit einhergehenden Begleiterscheinungen sieht die Regionale Arbeitsgruppe zudem verstärkten Handlungsbedarf im Bereich „Aktuelle Forsteinrichtung/ Bewirtschaftungspläne“. Hohe Arbeitsauslastung, ausgelaufene Bewirtschaftungspläne und sich über Jahre verändernde Bedingungen auf der Waldfläche führen zu Planungsunsicherheiten. Durch die Kartellklage sind die nichtstaatlichen Waldbesitzenden Hessens angewiesen, sich neue Holzvermarktungsstrategien zu erschließen. Viele Waldbesitzende und neu gegründete Holzvermarktungsorganisationen sind mit den Vorgaben zur PEFC-Deklaration und der Nutzung des PEFC-Warenzeichens noch nicht vertraut. Die Betriebe wurden während der Audits explizit auf die Regelungen hingewiesen. Außerdem hat die RAG Hessen alle kommunalen und privaten Waldbesitzenden und die Vermarktungsorganisationen zu diesem Thema angeschrieben. Die Schreiben sind auf der regionalen Internetseite Hessen veröffentlicht. Die Ergebnisse der externen

Audits haben außerdem gezeigt, dass beim Thema Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften Verbesserungsbedarf besteht.

Die regionale PEFC-Arbeitsgruppe Hessen e.V. schlägt deshalb folgende Schwerpunkte für 2025 vor:

- **Angepasste Wildbestände;**
- **Aktuelle Forsteinrichtung/ Bewirtschaftungspläne;**
- **Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften.**

Diese Schwerpunkte sollen im Auditjahr 2025 mit Hilfe von externen Evaluierungsinstrumenten und in Remote- und Vor-Ort-Audits überprüft werden. Gleichzeitig soll das Interne Auditprogramm weiterhin den Betrieben als Hilfestellung und Informationsmöglichkeit dienen.

Als Konsequenz aus den Ergebnissen des diesjährigen internen Monitoringprogramms und zur Erreichung der Ziele und der Umsetzung der im „Ziele und Handlungsprogramme“ festgesetzten Maßnahmen sind folgende, weitere Maßnahmen angedacht:

- Informationen an Waldbesitzer über Mitteilungsblatt/Newsletter/Website/Besuch vor Ort;
- Infoveranstaltungen/ WBV-Tagungen etc., Vorträge bei Versammlungen;
- Verteilung des erstellten Merkblattes zum Thema Jagdpacht;
- Hinweise an FBGen und HessenForst zur korrekten Listenführung und Dokumentation in Zusammenschlüssen;
- Informationen in Mitteilungsblättern der Mitglieder der RAG.

[Termin zur Vorlage des Ergebnisberichts 2024](#)

Der Ergebnisbericht für das Jahr 2024 wird der RAG bis Januar 2025 vorgelegt.